

Läuterungen der allgemeinen deutschen Wechselordnung betreffend.“ (Wird verlesen.)

Präsident Haberkorn: Genehmigt die Kammer die vorgelesene ständische Schrift nach Form und Inhalt? — Genehmigt.

Somit wäre der Gegenstand der heutigen Tagesordnung erledigt. Ich beraume die nächste Sitzung auf Morgen Vormittags 10 Uhr an und setze auf die Tagesordnung: 1. den Bericht der zweiten Deputation über den Theil des königl. Decrets, die Zoll- und Schifffahrtsverhältnisse betreffend.

In Bezug auf diesen Punkt bemerke ich, daß die Zeit nicht abgelaufen ist, welche zwischen der Ausgabe des Berichts und zwischen der Berathung inliegen soll; denn es ist erst heute früh dieser Bericht gedruckt ausge-  
theilt worden. Es macht sich aber die schleunigere Be-

rathung dieses Berichts deshalb nöthig, um die beabsichtigte Erleichterung recht schnell eintreten zu lassen einerseits und dann, weil der betreffende Herr Referent für die ersten Tage der nächsten Woche um Urlaub einzukommen genöthigt ist. Ich frage deshalb die Kammer und werde jedenfalls an den betreffenden Herrn Commissar dieselbe Frage morgen wiederholen: ob sie beschließen will, daß schon Morgen dieser Bericht der zweiten Deputation zur Berathung kommen soll? — Einstimmig: Ja. Als zweiten Gegenstand setze ich auf die Tagesordnung den mündlichen Bericht der dritten Deputation, die Beschwerde und Petition der Gemeinde Mittelherwigsdorf, die Auslegung einer Bestimmung des Gesetzes vom 11. September 1843, Militärleistungen betreffend.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 35 Minuten.)

